



15. Dezember 1993 48C

4 3 2 8 Kunstaltertümer; Zwingen, Schlossanlage; Dächerrestaurierung;
Beitrag; Zahlungskredit; Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Gemeinde Zwingen an die auf Fr. [REDACTED] -- veranschlagten subventionierbaren Kosten der Dächerrestaurierung der Schlossanlage Zwingen einen Beitrag zu gewähren.

Rechtsgrundlage: Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902

Beitrag: Fr. [REDACTED] --

Konto: zulasten [REDACTED] [REDACTED]

Auszahlung: Die Auszahlung des Beitrages ist im Jahr 1993 vorgesehen und erfolgt an: PC [REDACTED], Gemeinde Zwingen, Vermerk: Beitrag Dächerrestaurierung Schlossanlage Zwingen, gemäss Regierungsratsbeschluss.

Aufnahme ins Inventar: Die Schlossanlage, Parz.-Nr.1715, bestehend aus den Teilen Schloss, Schlossstrasse 2, Ramsteinerturm mit Annexbauten, Schlossstrasse 1, alte Scheune, Schlossstrasse 7 und der Holzbrücke wird in ihrer Gesamtheit ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme wird als Anmerkung im Grundbuch eingetragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: